

**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG**

z1. 10.009/58-4/86

II-4805 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**1010 Wien, den 8. September 1986
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft**

2261 IAB

1986 -09- 09

Klappe - Durchwahl

zu 2324 IJ

B e a n t w o r t u n g

**der Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. LEITNER und
Kollegen an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Personalstand und Überstundenleistung, Nr. 2324/J.**

In Beantwortung der Anfrage beeindre ich mich, folgendes mitzuteilen:

1. "Wie hoch war der Personalstand laut Dienstpostenplan und der tatsächliche Stand der Beschäftigten 1985 und im ersten Halbjahr 1986?"

Hinsichtlich der Zahl der Planstellen in den Jahren 1985 und 1986 verweise ich auf die Anlage III zum Bundesfinanzgesetz für das jeweilige Jahr.

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten betrug am 1. Oktober 1985 5048 und am 1. April 1986 5035 Bedienstete.

2. "Wie hoch war der Personalstand in der Zentralstelle und der tatsächliche Stand der Beschäftigten 1985 und im ersten Halbjahr 1986?"

Hinsichtlich der Zahl der Planstellen in den Jahren 1985 und 1986 verweise ich auf die Anlage III zum Bundesfinanzgesetz für das jeweilige Jahr. Hiezu ist zu bemerken, daß anlässlich der Auflösung des Konkretualstatus mit 1. Jänner 1985 zwei Planstellen aus dem Planstellenbereich Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - Bibliotheken in den Planstellenbereich Bundesministerium für soziale Verwaltung - Zentralleitung übertragen wurden.

- 2 -

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten betrug am 1. Oktober 1985 467 und am 1. April 1986 475 Bedienstete.

3. "Wieviele Überstunden und Mehrdienstleistungen wurden in Ihrem gesamten Ressort 1985 und im ersten Halbjahr 1986 geleistet?"

Im Jahre 1985 wurden 70.711 und im ersten Quartal 1986 24.866 fallweise angeordnete und pauschalierte Überstunden (§ 16 des Gehaltsgesetzes 1956) vergütet. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesrechenamtes kann lediglich die der Bezahlung der Überstunden zugrundegelegte Anzahl der Überstunden bekanntgegeben werden. Für das zweite Quartal 1986 werden diese Unterlagen erst im Oktober zur Verfügung stehen. Mehrdienstleistungen gemäß § 61 des Gehaltsgesetzes 1956 sind nicht angefallen.

4. "Wie vielen Normalarbeitskräften entspricht diese Überstundeneistung?"

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Ausführungen in der Anfragebeantwortung zu Nr. 2313/J durch den Herrn Bundeskanzler.

5. "Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort in den letzten beiden Jahren getroffen, um die Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen einzuschränken?"

Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Veränderung des Überstundenaufwandes habe ich allen leitenden Bediensteten der Zentralstelle sowie der Dienstbehörden und Dienststellen im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zur Kenntnis gebracht. Diese wurden angewiesen, in jedem Fall die Notwendigkeit der Anordnung von einzeln abzugeltenden Überstunden besonders streng zu prüfen und festzustellen, ob die der bisherigen Pauschalierung von Überstundenvergütungen zugrundeliegenden Überstundenleistungen weiterhin

- 3 -

unbedingt notwendig sind. Dies hat dazu geführt, daß die Anzahl der Überstunden im Jahre 1984 gegenüber dem Jahre 1983 um 16,64 % gesunken ist.

Im Jahre 1985 konnte eine geringfügige Steigerung (1,39 %) nicht vermieden werden. Diese war notwendig, weil dem Ressort neue Aufgaben übertragen wurden und die vielfältigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen verstärkten Personaleinsatz erforderten. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß auch im Jahre 1985 die Überstundenleistung in meinem Ressort sehr gering war; pro Bediensteten sind monatlich nur 1,16 Überstunden angefallen.

Der Bundesminister:

